



Beilagen  
RU4-KB-214/003-2018  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ru4@noel.gv.at](mailto:post.ru4@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-15280    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)    -    [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug		(0 27 42) 9005	
	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
	Mag. Johann Glaßner	14515	04. Juli 2018
	Petra Kastner	15193	

Betrifft  
Bau & Erdbewegung Braunias e.U. (Braunias Johann) - Lagerplatz - Standort: Gemeinde  
Wolfsgraben (PL), KG Wolfsgraben, Gst.Nr. 165/2, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG  
2002, Bekanntmachung

## **Bekanntmachung**

Die B & B Vermietungs GmbH mit dem Sitz in 3012 Wolfsgraben, Engelkreuzstraße 2, hat als Grundeigentümerin mit Schreiben vom 22. Oktober 2012 bei der damals zuständigen Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung ein Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung eines Recyclinglagerplatzes für mineralische Baurestmassen auf dem Grundstück Nr. 165/2, KG Wolfsgraben, eingebracht.

Dieses Ansuchen samt dem Vorakt betreffend die Lager- und Büroräume der Bau Erdbewegung Braunias e.U. am oben genannten Standort wurde mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung vom 2. Juli 2014 zuständigkeitshalber der Abfallrechtsbehörde abgetreten.

Herr Arch. DI. Mag. Franz Sagaischek hat namens der Bau & Erdbewegung Braunias e.U. zuletzt am 10. April 2018 aktuelle Projektunterlagen vorgelegt, aus denen nunmehr hervorgeht, dass auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 165/2, KG Wolfsgraben, konkret angeführte Baurestmassen zwischengelagert und aufbereitet werden sollen. Diese Teilfläche im Ausmaß von ca. 700 m<sup>2</sup> wird flüssigkeitsdicht mit Dichtasphalt hergestellt, die Oberflächenwässer werden in einem foliengedichteten Auffangbecken mit einem Speichervolumen von ca. 130 m<sup>3</sup> gespeichert.

Die Baurestmassen werden zweimal jährlich an maximal 4 Tagen mittels einer raupenmobilen Brecheranlage (RubbleMaster RM 90GO) aufbereitet.

Die Gesamtjahreskapazität wird mit ca. 600 m<sup>3</sup> Baurestmassen angegeben.

Die restliche Lagerfläche auf dem Grundstück Nr. 165/2 wird für Materialien, welche für den Baumeisterbetrieb benötigt werden, verwendet. Überdies sollen nach den Projektunterlagen auch 13 neue Container zur Verwendung im Rahmen des Baumeisterbetriebes aufgestellt werden, sodass im Rahmen der Augenscheinsverhandlung eine Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der Abfallbehandlungsanlage und der weiterhin in die Zuständigkeit der Gewerbebehörde (nunmehr Bezirkshauptmannschaft St. Pölten) fallenden gewerblichen Betriebsanlage zu erfolgen hat.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs.1 AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

**ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 10. August 2018**

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Gemeinde 3012 Wolfsgraben

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. G l a ß n e r

